

Pressemitteilung, Montag, 01. Dezember 2008

Kanalisationssanierung in Interlaken und Matten

Im Rahmen der GEP (Generelle Entwässerungsprojekte) der Gemeinden Interlaken und Matten wurden die hydraulischen Berechnungen der Leitungsnetze beider Gemeinden überprüft. Die Berechnung zeigt auf, dass die Mattenhauptleitung überlastet ist und für künftige Hochwasser nicht ausreichende Kapazität aufweist. Bedingt durch die übermässige Zuflussmenge wird dem Schifffahrtskanal, über das Regenklärbecken „Lütscheren“, eine zu grosse Abwassermenge zugeleitet.

Aufgrund der GEP Berechnung und in Kenntnis der periodischen Rückstauereignissen sind die Sanierungsmöglichkeiten durch das beauftragte Ingenieurteam projekt- und kostenmässig bearbeitet worden. Resultierend aus den umfangreichen Variantenvergleichen werden als Vorprojekte die nötigen Sanierungsmassnahmen umschrieben.

Gemeinde Matten

- Neue Entlastungsleitung als Sauberwasserleitung ausgelegt ab Vereinigungsbauwerk Hauptstrasse / Tellweg bis Schifffahrtskanal (Lütscheren).
- Neues Regenklärbecken, der Entlastungsleitung vorgebaut, im Gebiet Tellweg / „Büünda“
- Der Kostenaufwand wird mit CHF 13.22 Mio. veranschlagt.

Gemeinde Interlaken

- Ausbau des bestehenden Leitungsabschnittes ab Rugenparkstrasse / Bahnquerung bis zum Regenklärbecken „Lütscheren“ beim Schifffahrtskanal (Parallelleitung zum bestehenden Hauptkanal Matten).
- Ausbau Trennbauwerk und Regenklärbecken falls nötig, nach biologischer Beurteilung des Schifffahrtskanals.
- Der Kostenaufwand wird mit CHF 3.06 Mio. ev. CHF 3.51 Mio. veranschlagt.

Die umfangreichen Sanierungsmassnahmen der über 40-jährigen Leitungen sollen unverzüglich eingeleitet werden. Die Gemeinde Interlaken wird die Ingenieursubmission für die Detailprojekte Ende 2008 / Anfang 2009 ausschreiben. Die Realisierung ist auf Herbst 2009 bis Mitte 2010 vorgesehen.

Für das Generationenbauwerk der Gemeinde Matten sollen vorerst die Finanzierungsmöglichkeiten geklärt werden, damit ab Frühjahr 2009 die Projektierungsaufträge formuliert werden können. Die Realisierungsschritte werden nach erfolgter Planauflage mit den betroffenen Grundeigentümern abgesprochen.

Beide Gemeinderäte haben entsprechend ihrer Kompetenz und in Erwartung der grossen Bauaufgaben die Abwassergebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) per 2009 erhöht.

Die Neuanlagen müssen verursachergerecht über die Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“ finanziert werden.

24.11.08/Ru